

# **Präventionskonzept zum Kinderschutz**



# 1. Präambel

Der SC Potsdam e.V. ist sich als einer der größten Sportvereine im Land Brandenburg seiner besonderen Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst. Sportvereine sind Orte der Begegnung, der Entwicklung und des Vertrauens. Kinder und Jugendliche sollen sich im Verein sicher fühlen und in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt werden.

Der SC Potsdam verurteilt jede Form von Gewalt. Dazu gehören körperliche, psychische sowie sexualisierte Gewalt ebenso wie Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch.

Der Verein verpflichtet sich daher zu einem aktiven Kinderschutz. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzüberschreitungen vorzubeugen und im Verdachtsfall schnell und verantwortungsvoll zu handeln.

Grundlage dieses Konzeptes sind:

1. der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Sozialgesetzbuch VIII
2. die Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII
3. das Brandenburgische Kinder und Jugendgesetz  
die Empfehlungen des Landessportbundes Brandenburg

Dieses Konzept beschreibt die präventiven Maßnahmen des Vereins sowie das Vorgehen im Verdachtsfall.

# 2. Grundsätze des Kinderschutzes im SC Potsdam

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist fester Bestandteil der Vereinskultur.

Der SC Potsdam verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit  
die Würde und Persönlichkeit jedes Kindes wird respektiert  
individuelle Grenzen und Schamgrenzen werden geachtet  
Kinder und Jugendliche werden in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung unterstützt  
ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist Grundlage aller Vereinsaktivitäten

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen tragen Verantwortung für eine sichere Umgebung im Verein.

### **3. Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

Alle Trainerinnen und Trainer, Übungsleitenden, Mitarbeitenden und Funktionsträger des Vereins verpflichten sich zu folgenden Verhaltensgrundsätzen.

Es erfolgt keine Anwendung körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Sprache oder diskriminierende Aussagen sind nicht zulässig.

Einzeltrainings sollen nur stattfinden, wenn Transparenz gewährleistet ist. Dabei gilt das Prinzip der offenen Tür oder die Anwesenheit weiterer Personen.

Übernachtungen mit Kindern im privaten Umfeld von Trainerinnen oder Trainern sind ausgeschlossen.

Trainerinnen und Trainer übernachten bei Vereinsfahrten nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen in einem Zimmer.

Umkleiden werden nur nach Anklopfen betreten.

Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern werden nicht vereinbart.

Private Kontakte über soziale Medien sind zu vermeiden.

Körperliche Kontakte müssen pädagogisch begründet sein und dürfen nur mit Zustimmung des Kindes erfolgen.

Ein übersteigerter sportlicher Ehrgeiz, der die persönlichen Grenzen eines Kindes überschreitet, wird nicht akzeptiert.

Machtmissbrauch und Abhängigkeitsverhältnisse werden nicht toleriert.

### **4. Auswahl und Qualifikation von Mitarbeitenden**

Der SC Potsdam stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden und Übungsleitenden für ihre Tätigkeit geeignet sind.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit legen alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vor.

Dieses wird regelmäßig erneuert.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex sowie der Verhaltensrichtlinien des Vereins.

Darüber hinaus werden Trainerinnen und Trainer regelmäßig über Themen des Kinderschutzes informiert und geschult.

Ziel ist es, Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie im Umgang mit möglichen Verdachtsfällen zu gewährleisten.

## **5. Kinderschutzbeauftragte des SC Potsdam**

Der SC Potsdam hat folgende Ansprechpartner im Bereich Kinderschutz:

Jessika Scholz/ Stephanie Hennke

Mail: Kinderschutz@sc-potsdam.de

Die Kinderschutzbeauftragten sind Ansprechpartner für:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern und Angehörige
- Trainerinnen und Trainer
- Mitarbeitende des Vereins

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung bei Fragen zum Kinderschutz
- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- Unterstützung bei Verdachtsfällen
- Vernetzung mit externen Fachstellen

## **6. Intervention bei Verdachtsfällen**

Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung werden im SC Potsdam ernst genommen.

Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren
- Hinweise ernst nehmen
- Beobachtungen sachlich dokumentieren
- Kinderschutzbeauftragte informieren

Die weitere Einschätzung erfolgt durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Dabei wird geprüft

ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen  
welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind  
ob externe Fachstellen einbezogen werden müssen

Der Schutz des Kindes steht dabei immer im Mittelpunkt.

## **7. Zusammenarbeit mit Fachstellen**

Der SC Potsdam arbeitet im Bereich Kinderschutz mit externen Fachstellen zusammen.

Dazu gehören insbesondere

das Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam  
Beratungsstellen im Bereich Kinderschutz  
insoweit erfahrene Fachkräfte

Bei Bedarf werden diese Stellen frühzeitig in die Einschätzung und das weitere Vorgehen einbezogen.

## **8. Umgang mit beschuldigten Personen**

Wenn ein Verdacht gegen eine im Verein tätige Person besteht, können Schutzmaßnahmen erforderlich sein.

Dazu kann gehören

vorübergehende Freistellung von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen  
Anpassung von Trainingssituationen  
Begleitung durch weitere Personen

Dabei gilt stets die Unschuldsvermutung.

Ziel ist sowohl der Schutz der Kinder als auch ein verantwortungsvoller Umgang mit allen Beteiligten.

## **9. Kommunikation und Transparenz**

Der SC Potsdam legt großen Wert auf einen transparenten Umgang mit dem Thema Kinderschutz.

Informationen werden jedoch stets vertraulich behandelt.

Im Verdachtsfall erfolgt eine abgestimmte Kommunikation mit den Beteiligten sowie gegebenenfalls mit Behörden.

Öffentliche Informationen erfolgen nur nach sorgfältiger Prüfung und ohne Nennung personenbezogener Daten.

## **10. Inkrafttreten**

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainer sowie Ehrenamtlichen des SC Potsdam e.V.

Es ist Bestandteil der Vereinskultur und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Vorstand  
SC Potsdam e.V.